

1 Vorgang

**Prüfbericht über Sonderradverwendung Radtyp Z 604433
an Audi-Fahrzeugen**

1.1 Auftraggeber : MBN Jantes S.A.
Allée du Quartz 13
CH-2300 La Chaux-de-Fonds

1.2 Umrüstung und Verwendungsbereich

Verwendbarkeit geänderter Rad- Reifen-Kombinationen
an folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller: Audi NSU Auto Union AG
Typen/Ausführungen: siehe Tabelle Punkt 4
Zul. Achslasten: bis max. 1030 kg
(betr. Radfestigkeit)

2 Angaben zu den Sonderrädern :

Radgröße: 6 J x 14 H2
Einpresstiefe: + 33 mm
Lochkreisdurchmesser: 108 mm (4-Loch)
Mittenlochdurchmesser: 57,1 mm
(mit eingeclipstem Kunststoff-
Zentrierring, Farbe: beige)

Herstellerzeichen: MBN
Radtyp: Z 604433

Geprüfte Radlast: 515 kg
Reifenabrollumfang: bis 1880 mm
Radlastprüfung: RWTÜV (RP0538/01/79)

3 Durchgeführte Prüfungen**3.1 Fahrverhalten**

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung
unterzogen, in der - beladen und unbeladen -

- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
geprüft wurde.

3.2 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite des geprüften Fahrzeugtyps wird durch die
geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert.
Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

4 Verwendungsbereich und Auflagen

Fz.-Hersteller: Audi NSU Auto Union AG/AUDI AG
Befestigungsart: Kegelbundradschrauben M 14x1,5
Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 32 mm
Anzugsdrehmoment: 110 Nm

Typ	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.	Reifengröße ggf. Auflagen	Auflagen/ Hinweise
81	Audi 90, Audi Coupe	A875/2	185/60R14-82, 195/60R14-85 } 11	1,2,3,4,5, 6
85	80 Quattro, 90 Quattro, 80 Quattro Coupe, 90 Quattro Coupe	B818	195/60R14-85	
89	Audi 80, Audi 90,	E251	175/70R14-84, 185/65R14-85,	1,2,3,4,5, 6,8,15
		E251/1	195/60R14-85	
89Q	Audi 80 Quattro, Audi 90 Quattro	E399		1,2,3,4,5, 6,8,15
		E399/1		
44	Audi 100, Audi 100CS Audi 100 CD, Audi 100 CC	C727	185/70R14-88	1,2,3,4,5, 6,16
		C727/1		
44Q	Audi 100 Quattro, Audi 100 Quattro ww. Audi 200 Quattro	D403/1		

Auflagen und Hinweise

1 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind dem Fahrzeugbrief zu entnehmen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind die folgenden Reifenhinweise zu beachten:

- Für Reifen mit dem neuen Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die höchste Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.
- Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom Reifenhersteller zu erfragen.

- 2 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 3 Nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen. Wuchtgewichte: nur innen Klebe- oder Klammerngewichte.
- 4 Schneekettenbetrieb nicht geprüft.
- 5 Das Fahrwerk und die Bremsanlage müssen, sofern nicht durch weitere Auflagen berührt, dem Serienstand entsprechen. Gegen die Verwendung von geprüften Fahrwerkssätzen (z.B. Tieferlegung) bestehen keine Bedenken unter folgenden Bedingungen:
- Vorlage gesonderter Prüfberichte, wobei auch ausreichende Restfederwegreserven (beladen) gegeben sein müssen,
 - die Serien-Federendanschläge müssen unverändert bleiben,
 - geänderte Federn, Federteller und Dämpferrohre dürfen im Durchmesser nicht größer als die Serienteile sein.
- 6 Die Sonderradbezieher sind auf folgende Punkte hinzuweisen:
- der für die Bereifung vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten (Er ist abhängig von den zulässigen Achslasten, der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit und den konstruktiven Eigenschaften des Fahrwerks).
 - bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades sind auch die serienmäßigen Befestigungsmittel zu benutzen. Es darf dann nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden. Bei Fahrzeugausführungen mit permanentem Allradantrieb muß der verwendete Reservereifen den gleichen Abrollumfang wie die übrigen montierten Reifen aufweisen.
- 8 Aufgrund von Toleranzen in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen (z. B. Herausziehen der Kotflügel, Herausstellen der Stoßfänger oder Anbau von Karosserieteilen) für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 11 Aufgrund von Fertigungstoleranzen bei der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich sein, die Bördelkanten an Achse 2 umzulegen. Dies ist i.d.R. erforderlich bei Reifenflankenbreiten über 195 mm.
- 15 Nicht zulässig an Fz.-Ausführungen mit Motorversion NM, 7A, 6A, bzw. an Fz.-Ausführungen mit Serienausrüstung 15-Zoll.
- 16 Wegen geprüfter Radlast nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1030 kg.

5 Sonstiges

Das umgerüstete Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Berichts und des Fahrzeugbriefs einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr zur Abnahme nach Par. 19/2 StVZO vorzuführen.

Die Fz.-Papiere sind bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) ergänzen zu lassen.

Dieses Gutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen haben können.

Essen, den 21. Juni 1993

Verz.-Nr.: RZ93/14-ZOLL/2101/10/79 Ssl
-469912/01- 21011079.DOC

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Schüssler
Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

